

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Zeile
oder deren Raum mit 15 M. be-
rechnet und bei mindestens zweier
Wochenlangem Anzeigen
Werbungsanfragen 10 M. Inse-
raten müssen die Redaktion bis 10 Uhr
früh in der Expeditionsabteilung
und sind bei Hosen zu begeben.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geschäftszeit von morgens 8 Uhr
abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1760.

Ercheint täglich mit Ausnahme bei
Sonnen- und Festtagen.

Abonnementpreis
für den Monat 2 M. 50 Pf. für
3 Monate 7 M. 50 Pf. für
6 Monate 14 M. 50 Pf. für
ein Jahr 28 M. 50 Pf. für
2 Jahre 54 M. 50 Pf. für
3 Jahre 81 M. 50 Pf. für
4 Jahre 108 M. 50 Pf. für
5 Jahre 135 M. 50 Pf. für
6 Jahre 162 M. 50 Pf. für
7 Jahre 189 M. 50 Pf. für
8 Jahre 216 M. 50 Pf. für
9 Jahre 243 M. 50 Pf. für
10 Jahre 270 M. 50 Pf. für

Redaktion:
Zwingerstraße 22, part.
Geschäftszeit von morgens 8 Uhr
abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1760.

Nr. 162.

Dresden, Dienstag den 17. Juli 1900.

11. Jahrg.

Die Arbeiterschutzgesetze in der Praxis.

(Nach den Berichten der sächsischen Fabrik-Inspektoren.)

Die so viel gepriesene Arbeiterschutzgesetzgebung ist in Deutschland noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Der Arbeiterschutz besteht in einer Beschränkung der Arbeitszeit, einem 11stündigen Arbeitstage für Frauen, einem Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter, Verbot der Nachtarbeit für Personen, einer hundertfachen durchlöcherten Sonntagsruhe, einigen Verordnungen über die Arbeits- und Betriebsbedingungen besonderer Anlagen — das ist so ziemlich alles. Sollen diese geringfügigen Schutzmaßnahmen gegen übermäßige, rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter ihre Wirkung erzielen, so müssen sie mit aller Strenge und rücksichtslos durchgesetzt werden. Die Unternehmer durchzuführen. Damit ist es aber nicht getan. Aufsichtsbeamte und Exekutivbehörden weitgehendlich nicht. In der Praxis sind die Arbeiterschutzgesetze in der Regel nicht durchgesetzt. In der Regel sind die Arbeiterschutzgesetze in der Regel nicht durchgesetzt. In der Regel sind die Arbeiterschutzgesetze in der Regel nicht durchgesetzt. In der Regel sind die Arbeiterschutzgesetze in der Regel nicht durchgesetzt.

Die immer zahlreicher werdenden Verstöße betreffen in erster Linie Ueberschreitung der für jugendliche Personen und Arbeiterinnen festgesetzten Arbeitszeit, unzulässige Nacht- und Sonntagsarbeit und Nichterhaltung der Pausen. Wieviel hier Zuwiderhandlungen vorkommen, weiß wohl jeder Arbeiter aus eigener Erfahrung. Jeder mit den Verhältnissen in Fabriken Vertraute wird ohne weiteres wissen, daß nur ein ganz geringfügiger Bruchteil dieser Uebertretungen festgestellt worden ist, wenn die Zahl der zur Kenntnis des Fabrikinspektors gelangten Verstöße mit 325 angegeben wird. Wir berücksichtigen dabei natürlich die harmloseren Verstöße gegen die Vorschriften über Ausschänge, Führung ausländischer Arbeitsbücher usw. nicht. Die 325 Uebertretungen sind also ziemlich grober Natur und lediglich im Interesse ergebigerer Ausbeutung von den Unternehmern angeordnet worden, trotz alledem sind nur 55 Verstöße festgestellt worden, es ist also noch nicht einmal der 6. Teil der zur Kenntnis der Fabrikinspektoren gelangten Uebertretungen geahndet worden. Das Bezeichnendste aber ist, daß trotz wesentlicher Vermehrung der festgestellten Verstöße die Verurteilungen zurückgegangen sind. Im Jahre 1898 sind bei nur 230 Verstößen noch 71 Verurteilungen erfolgt und 1899 sind, trotzdem eine Steigerung um beinahe 100 zu verzeichnen ist, die gerichtlichen und polizeilichen Abhandlungen um 16 zurückgegangen. Kommt aber wirklich einmal ein Fall zur gerichtlichen Aburteilung, so sind die Strafen lächerlich gering, was unter anderem auch folgender Vorgang zeigt, der sich in Rönitzsch abspielte: Ein Papierfabrikant wollte am Charfreitag Maurerarbeiten in seiner Fabrik vornehmen lassen; die erbetene Erlaubnis wurde verweigert, die Arbeiter aber trotzdem ausgeführt. Diese Verletzung der Sonntagsruhe wurde vom Schöffengericht am Direktor und Baumeister mit je — fünf Mark Strafe belegt.

Wie Verstöße gegen die Arbeiterschutzgesetze abgehandelt werden, geht auch aus dem Bericht über den Bezirk Plauen hervor. Dort wurden in 151 Anlagen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter festgestellt. Hier von gelangten nur 40 Fälle zur Anzeige. Ueber die erfolgten Abhandlungen berichtet der Beamte wie folgt: Daraufhin verfügten in 3 Fällen die Polizeibehörden gegen 3 Unternehmer Geldstrafen in Höhe von je 2 M. In 8 Fällen führte das gerichtliche Verfahren zur Verurteilung von 11 Personen zu Geldstrafen von 3 bis 30 M., in 1 Falle stellte die Staatsanwaltschaft das eingeleitete Verfahren wieder ein, in 9 Fällen war am Schluß des Berichtsjahres das Hauptverfahren oder die Untersuchung noch im Gange, und in 2 Fällen ließ es die Polizeibehörde bei Verwarnungen bewenden. — Im Annaberger Bezirk wurde ein Unternehmer mit 20 M. (!) Strafe belegt, weil er 7 Arbeiterinnen am Vorabend eines Feiertags ohne Erlaubnis länger als zulässig beschäftigt hatte und ein anderer, der an einem Sonntage 6 Arbeiter beschäftigt, kam mit 15 M. weg. — Es ist unnötig, noch besonders darauf hinzuweisen, daß der Vorteil, den diese Unternehmer aus der geschäftswidrigen Arbeit zogen, sicher weit größer als die Geldstrafe war. Im Bezirk der Chemnitzer Beamten wurde unzulässige Beschäftigung von Kindern in 86 Fällen festgestellt, ferner war gegen 30 lange Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in 94 Fällen einzuschreiten und schließlich gab die Ein-

haltung der vorgeschriebenen Pausen zu 47 „Erinnerungen“ Anlaß. Das ist ein ganz nettes Bündel von Vergehen. Was folgte aber darauf? Hören wir den Bericht selbst: 7 Fälle führten zu einer Verurteilung von 9 Unternehmern; in 2 Fällen wurde das Strafverfahren eingestellt, und in einem Falle hat die Inspektion keine Erfolgsanzeige erhalten. Von den an die Polizeibehörden gerichteten Anzeigen betrafen 6 die wiederholt gerügt gebliebenen Beschäftigung von Kindern in Ziegeleien, in deren Verfolg der Besitzer einer Ziegelei zu 15 M., der Meister einer anderen zu 6 M. und der Meister einer dritten Ziegelei, der außerdem einen jugendlichen Arbeiter ohne Arbeitsbuch eingestellt und die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht geführt hatte, zu 40 M. Geldstrafe gerichtlich verurteilt worden ist. Im letzteren Falle wurde auch dem Besitzer der Ziegelei eine Geldstrafe von 40 M. auferlegt, weil er die nach den Bestimmungen unter III der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1898 vorgeschriebene Tafel nicht zum Ausschlag gebracht hatte.

Das ist alles, was wir über Verurteilungen hören. Da sind also alle übrigen Unternehmer, die gegen die Gesetze verstoßen hatten, freigeschienen.

Der Dresdener Beamte läßt sich u. a. folgendermaßen äußern:

Die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe läßt immer noch viel zu wünschen übrig; die Zahl der diesbezüglichen Erinnerungen betrug 151. Die meisten derselben (74) veranlaßte das zu führende Verzeichnis der Sonntags vorgenommenen Arbeiten; in 57 Fällen war ein solches überhaupt nicht angelegt worden.

Von einer Verurteilung verurteilt auch hier nichts.

Im Baugner Bezirk war unter anderen unzulässige Beschäftigung von 4 Kindern zu rügen; von einer Verurteilung verurteilt nichts. Besonders zahlreich ist die Beschäftigung von Kindern in Ziegeleien; nach den vom Meister Beamten angestellten Beobachtungen sollen sich besonders die Kleinbetriebe durch zahlreiche Uebertretungen auszeichnen. Das durch die weitgehende Nachsicht der Inspektionsbeamten erzielt wird, zeigt ein Fall in Zwickau. In einem dortigen Druckereibetriebe waren dem Gesetz zuwider eine Anzahl Kinder beschäftigt. Es erfolgte eine — Ermahnung. Bei einer zweiten Revision wurden die Kinder in der Druckerei nicht mehr vorgefunden, wohl aber mit denselben Arbeiten beschäftigt in der — Wohnung des Druckereibesizers. Jetzt erst erfolgte die Verurteilung. Warum nicht gleich beim ersten Mal?

Die große Anzahl der Uebertretungen und noch mehr ihre milde Beurteilung ist aber um so schärfer zu rügen, weil die Behörden allermähls eine bewundernswürdige Bereitwilligkeit zeigen, Uebersunden und Sonntagsarbeit zu genehmigen. In welchem Umfange Frauen mit behördlicher Genehmigung nachts thätig waren, haben wir bereits gesehen; fast in gleichem Maße ist auch Sonntagsarbeit gestattet worden. Der Stadtrat zu Dresden hat allein in 123 Fällen die Erlaubnis erteilt und der Stadtrat zu Kadobitz 3 Glasfabriken in 24 Fällen an zusammen 28 Sonntagen eine 6—12stündige Arbeitszeit. Ähnliche Fälle, die drastisch die Bereitwilligkeit der Behörden illustrieren, liegen sich aus fast allen Städten und Bezirken melden.

Ein trauriges Dasein führen die Arbeiterauschüsse.

Auferstehung. (92. Fortsetzung.)

Roman von Graf Leo R. Tolstoi.

Es ist zweierlei zu wissen, daß irgendwo in weiter Ferne Leute andere quälen, ihnen allerlei Leiden und Demütigungen auferlegen; und drei Monate lang den Schauspielern dieser Leiden teilzunehmen und täglich zu sehen, wie andern diese Leiden und Demütigungen auferlegt werden. Darüber wurde sich Rekludoff jetzt klar. Zwanzigmal hatte er sich im Laufe dieser Monate gefragt: „Bin ich toll und sehe ich Dinge, die andere sehen, oder sind die andern, die die Dinge dulden und selbst erdulden, toll?“ Die andern Menschen aber duldeten diese Dinge, Rekludoff in Erstaunen setzten, nicht nur, sondern hielten sie für so wichtig und notwendig, daß er wirklich nicht annehmen konnte, sie wären toll.

Das war, wenn er auch nicht annehmen konnte, daß er toll war, denn seine Gedanken erschienen ihm vollständig klar und vernünftig. Deshalb wußte er immer noch nicht, für welche dieser beiden Möglichkeiten er sich entscheiden sollte. Wenigstens aber stellte er sich die allgemeine Bedeutung dessen, was er in diesen drei Monaten gesehen, deutlicher vor, und zwar unter folgender Form:

„fühl der menschlichen Würde. Drittens hatte Rekludoff die Empfindung, daß man diese Leute, indem man sie einer beständigen Krankheits- und Todesgefahr preisgibt, in die Geistesverfassung versetzt, in der der beste und moralischste Mensch aus Selbsthaltungstrieb geneigt ist, die grausamsten und unmoralischsten Handlungen zu begehen und gutzuheißen. Viertens hatte Rekludoff die Empfindung, daß man diese Leute, indem man sie zwang, Tag und Nacht die Gesellschaft von durch und durch verdorbenen Wesen — Mörder, Diebe, Brandstifter — über sich ergehen zu lassen, der Epidemie dieser Verderbnis förmlich in die Arme trieb. Rekludoff sagte sich ferner, daß man durch die Behandlung, die man diesen Menschen zu teil werden ließ, indem man ihnen gegenüber alle möglichen ungeheuerlichen Mißregeln zur Anwendung brachte, indem man die Eltern von den Kindern und die Männer von den Frauen trennte; indem man auf die Demütigungen einen Preis setzte, diesen Menschen zu beweisen suchte, daß alle Formen der Gewaltthat, der Grausamkeit, der Bestialität nicht allein nicht verboten, sondern vom Gesetze sogar empfohlen wurden, wenn sie einen Vorteil einbrachten; daraus ging hervor, daß alle diese Dinge ganz besonders Leuten erlaubt waren, die man ihrer Freiheit beraubt hatte, und die sich in der schlimmsten Not befanden.“

Man möchte wahrhaftig glauben, dachte Rekludoff, alle diese Mißregeln wären absichtlich erfunden worden, um unter den lebenskräftigsten Wesen des Volkes die Verderbnis und das Laster in der sichersten Weise zu verbreiten. Alljährlich werden so Tausende von menschlichen Wesen zu Grunde gerichtet, ihrer menschlichen Gefühle beraubt und zur Ausübung der ungeheuerlichsten Handlungen gezwungen; wenn man sie aber vollständig dem Laster in die Arme schießt, läßt man sie frei, damit sie die bösen Kräfte, die man in sie gesetzt, im ganzen Volke verbreiten können.

Schon in dem Gefängnis, in welchem er Katuscha wiedergefunden, und später auf dem ganzen Zuge des Gefangenentransportes in Perm, in Jekaterinburg, in Tomsk, auf allen Kubanstationen hatte Rekludoff die Wirkungen dieser allgemeinen

nationalen Demoralisation sich vollständig sehen. Er hatte gesehen, wie einfache, von den traditionellen moralischen Grundlagen des Bauern und Christen durchdrungene Durchschnittsnaturen diese Prinzipien nach und nach abgelegt, um sich dafür andere Prinzipien zu eigen zu machen, die hauptsächlich in der Zulassung jeder Gewaltthat und Unehre gipfelten. Diese Naturen waren angefangen, den Gefangenen zu teil gewordenen Behandlung so weit gekommen, daß sie alle Prinzipien der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, die ihre Religion sie gelehrt hatte, als Lügen ansahen, und daraus hatten sie die Schlußfolgerung gezogen, daß auch sie selbst diesen Prinzipien nicht mehr zu folgen brauchen.

Bei einer großen Zahl Gefangener des Zuges hatte Rekludoff Beispiele dieser Sittenerverderbnis beobachtet; bei Fedoroff, bei Masak und sogar bei Tarak, der nach zweimonatlichem Zusammenleben mit den Sträflingen viele ihrer Gewohnheiten angenommen und sich fast so fühlte und ausdrückte, wie sie. Rekludoff hatte nämlich gehört, wie er mit Bewunderung von dem alten Sträfling sprach, der sich rühmte, seinen Fluchtgefährten ermordet und aufgefressen zu haben. Und er dachte daran, daß der russische Bauer unter der Einwirkung solcher Behandlung der Gefangenen in einigen Monaten in denselben Zustand der Sittenerverderbnis geriet, in welchem sich die „Intellektuellen“, die die Doktrinen Kleines predigen und predigten, nach Jahrhunderten moralischer Feindschaft befanden. Rekludoff lag in den Wägen, daß alle diese Mißregeln, deren Folgen er sah, ihre Rechtfertigung darin fanden, daß man gewisse gefährliche Glieder der menschlichen Gesellschaft ausröten oder auf dieselben absprechend wirken mußte. Auf die Wirklichkeit aber hatte das alles keinerlei Bezug, denn anstatt die gefährlichen Glieder aus der Gesellschaft auszurotten, verbreitete man die Sittenerverderbnis nur noch mehr. Anstatt auf diese Glieder absprechend zu wirken, ermutigte man sie nur, indem man ihnen das Beispiel der Grausamkeit und Unmoral gab und ihnen außerdem ein Leben der Freiheit und Ausschweifung sicherte, das ihnen so wertvoll war, daß eine Menge von Landstreichern es als eine Ehre betrachtete, ins Gefängnis geworfen zu werden. Anstatt diese gefährlichen Mitglieder zu bessern, sorgte man ihnen nur systematisch alle Laster ein.

„Aber warum hat man denn das alles?“ fragte sich Rekludoff.